

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 5**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

**TOP: Planungsaktivitäten an der Badener Straße - Lärmschutz, Reduktion des Fahrbahnquerschnitts, Radweg**

| Beratungsfolge:               | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|-------------------------------|----------------|-----------------------|---------------|
| Umwelt- und Verkehrsausschuss | 07.05.2015     | öffentlich            | Kenntnisnahme |

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

| Anlagen: | vorangegangene Drucksachen: |
|----------|-----------------------------|
| -        | -                           |

**Beschlussvorschlag:**

**Den Planungen an der Badener Straße, die dem Lärmschutz, der Flächenreduktion der Fahrbahn und der Radwegeführung gelten, wird zugestimmt.**

**Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird gebeten, die Schalltechnische Berechnung und ihre Ergebnisse für die Badener Straße der Anwohnerschaft vorzustellen.**

\*\*\*

| Beratungsergebnis:       |                          |           |             |                     |                          |                                 |
|--------------------------|--------------------------|-----------|-------------|---------------------|--------------------------|---------------------------------|
| einstimmig               | mit Stimmenmehrheit      | Anzahl JA | Anzahl NEIN | Anzahl Enthaltungen | laut Beschlussvorschlag  | abweichender Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |           |             |                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>        |

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Die **Badener Straße** als Bundesstraße 3 weist von den beiden von/nach Süden (her-an)führenden Bundesstraßen B 3 und B 36 die weitaus größere Verkehrsbelastung auf. Nach Eröffnung des Autobahnanschlusses Rastatt-Süd hat die Belastung, vor allem beim LKW-Anteil, noch zugenommen.

Die Straße verläuft zwischen den Stadtquartieren Münchfeld-Siedlung und Münchfeld und damit durch fast reine Wohnlagen. Über die von der Straße ausgehende **Lärmbelastung** erreichen die Stadtverwaltung seit der Eröffnung des Autobahnanschlusses vielfältige Klagen.

Der **Fahrbahnquerschnitt** der Straße ist ab der Kreuzung mit der Donaustraße nach Süden hin sehr breit. Dadurch begünstigte Geschwindigkeitsübertretungen konnten zumindest örtlich durch das Aufstellen einer nach beiden Richtungen messenden Geschwindigkeitsmessanlage („Blitzer“) eingedämmt werden. Ein durch eine Verschmälerung der Fahrbahn zu gewinnender Geländestreifen kann jedoch - anstelle von privatem Grund - für das Aufstellen einer Lärmschutzwand in Betracht kommen.

Darüber hinaus verfügt die Straße bisher über keinen sie begleitenden **Radweg**. Die Radwegeverbindung zwischen Rastatt und Sandweier verläuft abseits der Straße und ist nicht als alltagstauglich zu bezeichnen.

Die Badener Straße steht als Bundesstraße 3 in der Baulast des Bundes, der örtlich vom Regierungspräsidium Karlsruhe vertreten wird. Die Radwegeführung ist innerorts Sache der Stadt Rastatt, außerorts des Regierungspräsidiums. Die aufgezeigten Defizite waren für die Verwaltung Anlass, auf das Regierungspräsidium zuzugehen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

### **Zur Lärmproblematik**

Lärmsanierungen an bestehenden Straßen sind freiwillige Leistungen der jeweiligen Straßenbaulastträger. Sie sind durchführbar, wenn bestimmte gebietsabhängige Immissionsgrenzwerte (unterschieden in Tag- und Nachtwerte) überschritten werden. Ob und in welchem Maß dies der Fall ist, wird durch in Richtlinien geregelte schalltechnische Berechnungen festgestellt.

Solche Berechnungen wurden vom Regierungspräsidium für die **Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen 3 und 36** von Rastatt durchgeführt. Es wurden – teilweise -Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte festgestellt.

Die Ortsdurchfahrten von Rastatt der beiden Bundesstraßen B 3/36 wurden daraufhin in das **Lärmsanierungsprogramm Stufe 2** des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur aufgenommen. Die Stufe 2 beinhaltet (im Gegensatz zur Stufe 1) bereits die konkrete Ausführungs-/Umsetzungsplanung.

Für die Ortsdurchfahrten in Rastatt wurden zwei Streckenzüge unterschieden:

Der **Streckenzug Kehler Straße/Kapellenstraße/Bahnhofstraße/Karlsruher Straße** (B 36, teilweise gemeinsam mit B 3) und der **Streckenzug Badener Straße** (Münchfeld und Münchfeld-Siedlung, nur B 3).

Während am erstgenanntem Abschnitt nur *passive* Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden ergriffen werden können, kommen im letztgenannten Abschnitt auch *aktive* Lärmschutzanlagen (hier: Lärmschutzwände) in Betracht. Daher hat das Regierungspräsidium zwei unterschiedliche Bearbeitungsabschnitte gebildet.

Mit der Drucksache 2014-313 wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 06.11.2014 über die Aktivitäten des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Lärmsanierung an der Ortsdurchfahrt der B 3/36 berichtet. Der Auftakt zu den konkreten Schritten im ersten Bearbeitungsabschnitt war die Informationsveranstaltung am 06.03.2015 in der Reithalle Rastatt (siehe hierzu Informationsvorlage Gemeinderatssitzung 02.02.2015).

Für den Bearbeitungsabschnitt Badener Straße liegt die **Schalltechnische Untersuchung „Lärmsanierung an der B 3 im Ortsbereich Rastatt-Münchfeld“** vor.

Die Berechnungsergebnisse weisen aus, dass die maßgeblichen Grenzwerte (und zwar nachts) an den Fassaden nur weniger Gebäude überschritten werden. Diese sind im Wesentlichen an der Kreuzung mit der Donaustraße und südlich des Bahnübergangs der Wintersdorfer Bahnlinie lokalisiert.

Zur Minderung der Pegelüberschreitungen weist das Gutachten im Ergebnis 2,5 m bis 3,0 m hohe **Lärmschutzwände** für **drei Abschnitte** auf der Ostseite der Straße aus, deren Bau das Regierungspräsidium übernehmen will:

134 m südlich der Kreuzung mit der Donaustraße,  
132 m nördlich der Kreuzung mit der Donaustraße und  
158 m zwischen Sudetenstraße und Zum Rohngraben.

Dies bleibt hinter den Erwartungen der Anwohnerschaft vor allem der Ostseite der Straße zurück, was bereits erkennbar war auf der Informationsveranstaltung am 06.03.2015. Dort herrscht der - nachvollziehbare - Eindruck, dass man doch gleichermaßen vom Straßenverkehrslärm der Badener Straße betroffen sei und nun aber wegen weniger Dezibel in schwer und weniger schwer Betroffene unterschieden werden soll. Im Übrigen bleibe die „Verlärmung“ der Außenflächen der anliegenden Grundstücke bei den Berechnungen ganz außer Betracht.

Die Verwaltung unterstützt die Anwohnerschaft diesbezüglich, insbesondere mit Blick darauf, dass die von der Stadt Rastatt vorgeschlagene Querverbindung zwischen B 3 und B 36 im Süden der Kernstadt, mit der nicht nur die Verkehrslärmproblematik im Münchfeld gänzlich gelöst worden wäre, vom Regierungspräsidium aus Gründen des Naturschutzes nicht weiter verfolgt wird. Eine ähnliche Problematik, nämlich der Umgang mit dem Lärmschutz an der B 462 im Bereich Gaggenau-Ottenau, wird im Blick zu behalten sein.

Das Regierungspräsidium wurde gebeten, analog zur Vorgehensweise im ersten Bearbeitungsabschnitt die Lärmschutzberechnungen für die Badener Straße der Anwohnerschaft und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

#### **Zur Reduktion des Fahrbahnquerschnitts:**

Von Seiten der Verwaltung wurde angeregt, eine Verengung des sehr breiten Fahrbahnquerschnitts der Badener Straße südlich der Kreuzung mit der Donaustraße zu prüfen. Ebenso sollte die Länge der Abbiegespuren zur Donaustraße und zur Stadionstraße überprüft werden. Die von der heutigen Fahrbahn gewonnene Fläche kann als Aufstellfläche für die Lärmschutzwände und für deren Begrünung genutzt werden. Zudem verleiten engere Fahrstreifen weniger zu Geschwindigkeitsübertretungen.

#### **Zur Radwegeverbindung Rastatt-Sandweier:**

Eine - im Gegensatz zum bestehenden, abseits in der Oosbachniederung in Wiesen- und Waldlage verlaufenden Weg - alltagstaugliche Fahrradverbindung zwischen Rastatt und Sandweier und weiter Baden-Baden, wie sie bereits im Verkehrsplan 2012 der Stadt Rastatt als Ziel enthalten ist, wird nun auch mit dem „Radnetz Baden-Württemberg“ postuliert, das die Landesregierung ausbauen will. Es bietet sich an, die konkrete Planung hierfür zusammen mit den Überlegungen zur Reduktion des Fahrbahnquerschnitts durchzuführen. Erster Vorschlag ist ein Zwei-Richtungsradweg auf der Westseite der Badener Straße, der in einem straßenbegleitenden Radweg am Münchfeldstadion bis zur K 9617 (ehemals B 3) seine Fortsetzung findet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Stadt Rastatt sind übereingekommen, dass bezüglich der angesprochenen Aspekte eine Planung durch ein Ingenieurbüro erstellt wird. Dabei soll auch eine städtebaulich verträgliche Lösung für die Ausführung der Lärmschutzwände erarbeitet werden.

\*\*\*

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  ja

\*\*\*

| OB | federführendes<br>Dezernat | Fachbereich<br>Finanzwirtschaft | Stabsstelle<br>RPA | beteiligter<br>Fachbereich | federführender<br>Fachbereich |                |
|----|----------------------------|---------------------------------|--------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------|
|    |                            |                                 |                    |                            | Fachbereichsleiter            | Sachbearbeiter |